



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**22/2006**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing i.L.**

**Donnerstag**

**07. Dezember 2006**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:40 Uhr

### ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		ab 19:40 Uhr
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser.-Str. 76		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42		
7	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		
8	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
9	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
10	Scheuringer Herwig (für GR Rossgatterer Johannes)	Leithen 4		
11	Plöckinger Ernestine (für GVM Scheuringer Johann)	Knechtelsdorf 4		

SPÖ-Fraktion				
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Achleitner Josef	Hub 4		
14	Moser Johann	Kopfingendorf 37		
15	Reitinger Josef	Kopfingendorf 43		
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
16	Bruckner Rosa (für GR Groisshammer Rudolf)	Ameisbergstraße 154		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105		
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
21	Grüneis Peter (für GR Hauser Josef)	Kopfingendorfer Straße 88		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
24	Dvorak Ferdinand	Kopfingendorfer Str. 98	Fraktionsobmann	Ab 19:35 Uhr
25	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1		

### Es fehlen:

Entschuldigt:				
---	---			
Unentschuldigt:				
---	---			

**Leiter des Gemeindeamtes:** wOAR Erich Samhaber

**Fachkundige Personen:**  
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

-keine-

**Schriftführer:**  
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

GB Josef Grünberger  
VB Herbert Grömer (Protokollhilfe)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung NICHT im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.11.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.10.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
- f) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz  
SPÖ: GVM Sageder Johann  
FPÖ: GVM Plöckinger Johann  
FKW: GR Schopf Rosa Maria

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Folgender **DRINGLICHKEITSANTRAG** liegt heute vor und zwar:

- **Straßenbauprogramm 2006/2007 – 2010**  
Vorübergehende Inanspruchnahme des „Zwischenkredites HS-Sanierung“

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggst. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 15.

# Tagesordnung

1. **Abgang im ordentlichen Haushalt 2006**  
BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsvorschlag
2. **Errichtung einer öffentlichen, behindertengerechten WC-Anlage (Ortsbildgestaltung)**  
BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsvorschlag
3. **Union Kopfung – Spielfeldsanierung u. Beregnungsanlage (Sektion Fußball)**
  - 3.1. Subventionsansuchen vom 11.11.2006
  - 3.2. BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsvorschlag
4. **Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters in Neukirchendorf**
  - 4.1. Bau- bzw. Grundsatzbeschluss
  - 4.2. BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsplan
5. **Löschteich Kopfung 1**  
Auflassung
6. **Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung**
  - \* Anpassung der Mindestsätze an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.
  - \* Degressive Gebührenregelung; Anpassung
7. **Änderung der Wassergebührenordnung**
  - \* Anpassung der Mindestsätze (Anschlussgebühren) an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.
  - \* Degressive Gebührenregelung (Anschlussgebühren); Anpassung
8. **Schülerausspeisung**  
Erhöhung der Kostenbeiträge ab 01.01.2007
9. **Renoltner Walter, Gastwirt, Hauptstraße 10**  
Getränkesteuerfestsetzung für die Jahre 1996 und 1997;  
Fortsetzung des ausgesetzten Verfahrens
10. **Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen**  
im Finanzjahr 2006
11. **Steuerhebesätze 2007**
12. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.11.2006**
13. **Neue Winterdienstregelungen ab Winter 2006/2007**
  - 13.1. Winterdienstvertrag mit Maschinenring-service GmbH; Information
  - 13.2. Salzstreuung / Splittstreuung auf Gemeindestraßen und Güterwegen
14. **Frau Stockinger Margarethe, Gemeindefarztwitwe, verstorben am 11.3.2006**  
Pflegegeld – Fortsetzung des Verfahrens; Bescheiderlassung
15. **Straßenbauprogramm 2006/2007 – 2010**  
Vorübergehende Inanspruchnahme des „Zwischenkredites HS-Sanierung“  
- DRINGLICHKEITSANTRAG -
16. **Allfälliges.**



## Punkt 1

### Abgang im ordentlichen Haushalt 2006 BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsvorschlag

Im **Voranschlag** des ordentlichen Haushaltes für das Jahr **2006** scheint trotz sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Erstellung ein **Abgang** von **EUR 440.000** auf.

Leider zeigt auch die Entwicklung des laufenden Finanzjahres 2006, dass dieses Haushaltsjahr aller Voraussicht nach mit einem beträchtlichem Abgang im ordentlichen Haushalt auch tatsächlich und annähernd in der vorstehenden Größenordnung abschließen wird.

Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2007 zur Abgangsdeckung des o.H.-Abganges 2006 eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2007:					Gesamt in EURO	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	440.000					440.000	100
<b>Summe:</b>	<b>440.000</b>					<b>440.000</b>	<b>100</b>

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat den vorstehenden Finanzierungsplan zur Kenntnis.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2007** zwecks Bedeckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2006 beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### Errichtung einer öffentlichen, behindertengerechten WC-Anlage (Ortsbildgestaltung)

#### BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsvorschlag

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 09. Juli 2004 **grundsätzlich** für die Errichtung einer öffentlichen, behindertengerechten WC-Anlage ausgesprochen, wobei die **Standortfrage** dem Bauausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen wurde. Darauf hin wurden in der BA-Sitzung am 14.09.2004 auch einige mögliche Standorte genannt bzw. diskutiert.

**Der Vorsitzende** legt heute dem Gemeinderat eine **erste Kostenschätzung der Architekten TEAM M, Linz, datiert mit 02.03.2006**, vor, welche dem BZ-Antrag für 2007 zu Grunde gelegt werden soll. Die Kosten werden hierin mit **EUR 80.280,12 inkl. USt.** angeführt, wobei hierin eventuelle Kosten für Grunderwerb, Aufschließung, etc. nicht enthalten sind. Diese können erst ermittelt werden, wenn die Standortfrage definitiv geklärt ist.

Der Vorsitzende führt weiters an, dass für dieses neue Projekt ein **BZ-Antrag** beim Land OÖ. für das Jahr **2007** eingebracht und diesem die oben angeführte Kostenschätzung zu Grunde gelegt werden soll. Der BZ-Antrag 2007 soll nachstehenden **Finanzierungsvorschlag** enthalten:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2007:					Gesamt in EURO	Gesamt in 1.000 ATS	%- Anteil
Rücklagen	0					0	0	
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0	
Darlehen (Bank)	0					0	0	
Landeszuschuss	0					0	0	
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	81.000					81.000	1,115	100
<b>Summe:</b>	<b>81.000</b>					<b>81.000</b>	<b>1,115</b>	<b>100</b>

Zum vorstehenden Finanzierungsvorschlag ist festzuhalten, dass die Marktgemeinde Kopfung i.l. seit dem Jahr 2002 ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann und ihr deshalb auch die Aufbringung eines „**Anteilsbetrages o.H.**“ **nicht möglich** sein wird.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und gibt dem Gemeinderat den vorstehenden Finanzierungsvorschlag bekannt.

### Debatte

**GVM Sageder** weist darauf hin, dass seitens der SPÖ Fraktion bereits im Jahre 2004 ein Antrag auf Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage gestellt wurde. Es ist sinnvoll, einen diesbezüglichen BZ-Antrag schon jetzt zu stellen, vielleicht steht dann 2009 Geld zur Verfügung. Die Notwendigkeit einer solchen Anlage ist jedenfalls gegeben (zahlreiche Veranstaltungen wie zB. Adventmarkt, Marktfest, etc. sowie erhöhtes Tourismusaufkommen/Baumkronenweg).

Die Frage von **GVM Ertl**, wie weit die Standortsuche des Bauausschusses fortgeschritten sei, wird vom **Bürgermeister** dahingehend beantwortet, dass der Bauausschuss zwei oder drei Standorte im Ortszentrum (Mauer Kirchenwirt bis zum GdeAmt) vorgeschlagen hat. Das gesamte Projekt wird sicherlich mehr als oben angeführt kosten. Mit dem gegenständlichen BZ-Antrag soll der Anfang zur Umsetzung gemacht werden.

**GVM Plöckinger** ist der Meinung, dass es zur Zeit nicht sinnvoll ist, sich auf einen Standort festzulegen. Die Anlage soll in die Ortsbildgestaltung eingebunden werden. Die Frage bezüglich des günstigsten Standortes muss erst beantwortet werden (in welchem Bereich besteht der größte Bedarf?). Aus bautechnischen Gründen wird es schwierig sein, eine derartige Anlage in den Hang (zB. Nähe Kulturhaus) zu bauen.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle für dieses Bauvorhaben der Gemeinde die Einbringung eines **BZ-Antrages für 2007** sowie den vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** hiefür beschließen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

### Punkt 3

#### Union Kopfung Spielfeldsanierung und Beregnungsanlage (Sektion Fußball)

- 3.1. Subventionsansuchen vom 11.11.2006
- 3.2. BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsvorschlag

#### 3.1. Subventionsansuchen vom 11.11.2006

Dem Gemeinderat liegt heute das diesbezügliche Förderungsansuchen der Sportunion Kopfung, datiert mit 11. November 2006, vor, welches vom Vorsitzenden dem Gemeinderat heute bekannt gegeben wird. In diesem Ansuchen werden die geschätzten Kosten für die Sanierung des Hauptspielfeldes und für den Ankauf einer Beregnungsanlage mit EUR 35.702,68 angegeben, wozu **um die Gewährung eines 15 %igen Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 5.355,00 ersucht** wird.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GR Fuchs** stellt die Frage, ob nur ein, oder ob mehrere Angebote eingeholt wurden. Seiner Meinung nach wären mehrere Angebote erforderlich.

**Bgm. Straßl** teilt hiezu mit, dass für die Rasensanierung und den Ankauf einer Beregnungsanlage je ein Angebot dem Ansuchen beigegeben ist.

**GR Baminger** ist der Meinung, dass Sektionsleiter Scheuringer Franz mehrere Angebote eingeholt hat. Die Zusammenarbeit in letzter Zeit mit den betroffenen Firmen funktionierte sehr zufrieden stellend.

**GVM Plöckinger** schlägt vor, bei den Förderungen für die Union die in den letzten Jahren geübte Vorgangsweise beizubehalten, d.h., 15 % der tatsächlich anfallenden Kosten zu ersetzen.

**Bgm. Straßl** weist darauf hin, dass zur Stellung des BZ-Antrages ein exakt festgesetzter Betrag erforderlich sei.

**AL Samhaber** schlägt vor, der Union jenen Betrag als Gemeindebeitrag zu gewähren, wie er seitens der OÖ. Gemeindeabteilung im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan (BZ-Mittel, ev. Anteilsbetrag o.H.) auf Grund des hierfür einzureichenden BZ-Antrages für 2007 festgesetzt wird. Zur Abrechnung des Gemeindebeitrages muss seitens der Union ein entsprechender Verwendungsnachweise (belegt mit bezahlten Rechnungen) vorgelegt werden. Der Union soll jetzt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeindebeitrag dem Ausmaß von hiezu gewährten BZ-Mitteln betragen wird.

**GR-Ersatz Grüneis** befürchtet, dass die Anzahl der BZ Anträge überhand nimmt. Das Geld, das eventuell der Union zugesprochen wird, könnte auch anderweitig verwendet werden.

**Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass auf das vorliegende Ansuchen zu reagieren ist und der Gemeinde auf Grund der finanziellen Misere keine andere Möglichkeit als das Ansuchen um BZ Mittel offen steht.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute den **Grundsatzbeschluss** zur Gewährung eines Gemeindebeitrages an die Sportunion Kopfung (Sektion Fußball) zur Sanierung des Hauptspielfeldes und den Ankauf einer Beregnungsanlage fassen, wobei die **Leistung bzw. die Höhe des Gemeindebeitrages** von der Gewährung von BZ-Mitteln hiefür bzw. vom diesbezüglichen gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan **abhängig** gemacht wird. – Die entsprechende BZ-Antragstellung wird im nachfolgenden TOP 3.2. behandelt.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

### 3.2. BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsvorschlag

Nachdem der ggst. erbetene **Gemeindebeitrag** (siehe vorstehenden TOP 3.1.) nicht aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde Kopfing i.l. aufgebracht werden kann, ist die Einbringung eines BZ-Antrages für 2007 beim Land OÖ. erforderlich.

Diesem **BZ-Antrag für 2007** soll nachstehender **(Gesamt-)Finanzierungsvorschlag** zu Grunde gelegt werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2007:					Gesamt in EURO	Gesamt in 1.000 ATS	%- Anteil
Rücklagen	0					0	0	
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0	
Sonstige Mittel Sektion Fußball	3.572					3.572	49	10
OÖ. Fußballverband	8.925					8.925	123	25
Union-Landesverband	7.140					7.140	98	20
Landeszuschuss(Bi.)	10.711					10.711	147	30
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	5.355					5.355	74	15
<b>Summe:</b>	<b>35.703</b>					<b>35.703</b>	<b>491</b>	<b>100</b>

## Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

Keine Wortmeldungen

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Einbringung eines **BZ-Antrages für 2007** unter Zugrundelegung des vorstehenden **Finanzierungsvorschlages** für die Aufbringung des ggst. Gemeindebeitrages beschließen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 4

### Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters in Neukirchendorf

- 4.1. Bau- bzw. Grundsatzbeschluss
- 4.2. BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsplan

#### 4.1. Bau- bzw. Grundsatzbeschluss

Dem Gemeinderat liegt heute die **Stellungnahme des OÖ. Landes-Feuerwehrkommandos vom 10. Oktober 2006** vor, welche in Kopie auch den Gemeinderatsfraktionen zur Kenntnis gebracht wurde. Hierin wird auf den äußerst desolaten Zustand des bestehenden, im Jahr 1959 errichteten Löschteiches Neukirchendorf Bezug genommen und die Errichtung eines **neuen gedeckten Löschwasserbehälters** mit einem Volumen von **100 m<sup>3</sup>** vorgeschlagen.

Die **Baukosten** hierfür wurden mit **ca. EUR 18.000,00 inkl. USt.** bekannt gegeben, wozu seitens des **OÖ. LFK** eine **Subvention** von 50 % der Gesamtkosten, jedoch maximal EUR 7.800,00 (Baubeginn 2007), vorgesehen wäre.

Seitens des OÖ. LFK wird der Gemeinde angeboten, die entsprechende **Ausschreibung** durchzuführen.

Weiters liegen heute dem Gemeinderat auch das für einen Neubau erforderliche **„Formblatt Löschwasseraktion“** und ein **„Dienstbarkeitsvertrag“** vor, welche dem Gemeinderat vom Vorsitzenden bekannt gegeben werden.

Zur Realisierung dieses Bauvorhabens ist die Sicherung der Finanzierung im Sinne des § 80 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 erforderlich, weshalb hierfür ein BZ-Antrag für 2007 beim Land OÖ. eingebracht werden soll (siehe nachstehenden TOP 4.2.).

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

Auf diverse Anfragen erklärt **AL Samhaber** den Ablauf des Projektes. Das Oö. LFKDO hat der Gemeinde angeboten, dass es die Ausschreibung erstellt bzw. durchführt, wozu die Gemeinde 3 - 5 Firmen namhaft machen soll, die zur Anbotslegung eingeladen werden. Die Ausführung des Behälters muss den Richtlinien des LFK entsprechen, deshalb obliegt auch die Bauaufsicht und die Abnahme des fertigen Behälters dem Oö. LFKDO.

**GR Lang** erscheinen die Kosten von € 18.000,00 im Vergleich zum Bau einer Jauchegrube im selben Ausmaß zu hoch. Auch ist zu beachten, dass für die Entfernung des bestehenden Löschteiches Kosten anfallen werden.

**Der Bürgermeister** erklärt, dass es sich dabei um eine Kostenschätzung (Durchschnittswerte) handelt. Es ist nicht auszuschließen, dass auf der Endabrechnung ein geringerer Betrag aufscheint.

**GR Schopf** weist darauf hin, dass beim Bau einer Jauchegrube sehr viele Eigenleistungen erbracht werden und sich das natürlich auf die Kosten auswirkt.

**GVM Plöckinger** vergleicht die Kostenschätzung mit vorangegangenen Projekten (Kanal, Wasser). Es gab immer wieder grobe Differenzen zwischen ursprünglicher Schätzung und tatsächlichem Aufwand. Deshalb ist es müßig, jetzt im großen Stil über die Kosten zu debattieren.

**GVM Sageder** rät den Gemeinden, das LFKDO aufzufordern, die förderbaren Kosten an den VPI zu koppeln. Die vorgegebenen Förderungsbeträge werden oft jahrelang nicht geändert. Dieses Thema könnte auch bei einer der nächsten Bürgermeisterkonferenzen zur Sprache gebracht werden.

**Bgm. Straßl** erklärt, diese Anregung bei der nächsten Bgm.-Konferenz vorzubringen.

**GVM Plöckinger** rät, den neuen Behälter möglichst nahe an das öffentliche Gut zu bauen.

Lt. **Bgm. Straßl** wird die Situierung mit den betr. Grundeigentümern festgelegt.

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute auf Grundlage der vorliegenden Stellungnahme des OÖ. Landes-Feuerwehrkommandos vom 10.10.2006 den **Bau- bzw. Grundsatzbeschluss** für die **Errichtung eines neuen gedeckten Löschwasserbehälters in Neukirchendorf** mit einem Fassungsvermögen von **100 m<sup>3</sup>** und voraussichtlichen **Baukosten von ca. EUR 18.000,00 inkl. USt.** fassen.

Für eine Realisierung des Bauvorhabens ist die Sicherung der Finanzierung im Sinne des **§ 80 Abs. 2** der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erforderlich, weshalb hierfür ein BZ-Antrag für 2007 beim Land OÖ. eingebracht werden soll (siehe nachstehenden TOP 4.2.). Erst nach Vorliegen eines entsprechenden gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplanes bzw. einer § 86-Genehmigung kann mit dem Bau auch tatsächlich begonnen werden.

Bei Umsetzung des Bauvorhabens soll das OÖ. LFK mit der **Durchführung der Ausschreibung** beauftragt werden.

Weiters wolle heute der Abschluss des vorliegenden **Dienstbarkeitsvertrages** mit dem/den betreffenden Grundeigentümer/n sowie das vorliegende **Formblatt Löschwasseraktion** genehmigt werden.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

### 4.2. BZ-Antrag 2007 samt Finanzierungsplan

Für den Bau des im vorstehenden TOP 4.1. behandelten Löschwasserbehälters in Neukirchendorf mit geschätzten Kosten von ca. EUR 18.000,00 inkl. USt. soll ein **BZ-Antrag für 2007** eingebracht und diesem nachstehender **Finanzierungsvorschlag** zu Grunde gelegt werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2007:					Gesamt in EURO	Gesamt in 1.000 ATS	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0	
Beitrag OÖ. LFKDO	7.800					7.800	107	43
Landeszuschuss	0					0	0	
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	10.200					10.200	140	57
<b>Summe:</b>	<b>18.000</b>					<b>18.000</b>	<b>247</b>	<b>100</b>

Zum vorstehenden Finanzierungsvorschlag ist festzuhalten, dass die Marktgemeinde Kopfung i.l. seit dem Jahr 2002 ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann und ihr deshalb auch die Aufbringung eines „**Anteilsbetrages o.H.**“ **nicht möglich** sein wird.

## Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

Keine gesonderten Wortmeldungen mehr.

## **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Einbringung eines **BZ-Antrages für 2007** für die Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters in Neukirchendorf beschließen, welchem der vorstehende **Finanzierungsvorschlag** zur Grunde gelegt werden wolle.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

# **Punkt 5**

## **Löschteich Kopfung 1** Auflassung

Die Löschwasseranlage Kopfung I wurde im Jahre 1957 als offener Behälter mit einem Fassungsvermögen von 200 m<sup>3</sup> errichtet. Auf Grund des Alters des Behälters ist dieser nicht mehr dicht und wäre eine Sanierung erforderlich.

Am 9.10.2006 hat im Beisein von Bgm. Straßl, HBI Hermann Strasser und OBI Ing. Reisinger vom LFK OÖ ein Lokalaugenschein stattgefunden. Das Ergebnis dieses Lokalaugenscheines wurde in einem Aktenvermerk festgehalten, der dem Gemeinderat heute vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird und auch den Fraktionsobmännern in Kopie mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

## **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## **Debatte**

**GR Dobliger** rät, die Entfernung des bestehenden Löschteiches zu überdenken. Es ist hier kostenloses Löschwasser vorhanden. Bei Entnahme von Wasser aus der Ortswasserleitung im Brandfall fallen jedoch Kosten an. Auch die Entfernung und Rekultivierung kosten Geld. Außerdem ist der Löschteich dicht.

**Bürgermeister Straßl:** Der Vorschlag für die Auflassung des Löschteiches kam vom Landesfeuerwehrkommando, denn er ist aufgrund der bestehenden Hydranten nicht mehr erforderlich. Es gibt daher auch für eine Sanierung keine Fördermittel und die Gemeinde müsste die Kosten einer Sanierung selbst tragen. Bei der Besichtigung war auch der Pflichtbereichskommandant HBI Hermann Strasser dabei.

## **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle auf Grund der Feststellung des Sachverständigen des Landes-Feuerwehrkommandos OÖ, welche im Aktenvermerk vom 9.10.2006 festgehalten sind, beschließen, dass

- der **Löschwasserbehälter** Kopfung I **aufgelassen** wird,
- die **Abtragung** des **Löschwasserbehälters** und die erforderliche **Rekultivierung** im **Jahre 2007** durch die **MGde. Kopfung i.I.** veranlasst wird,
- für diese **Maßnahmen** finanzielle **Mittel** im **Voranschlag 2007** vorgesehen werden und
- vor Beginn der **Abbrucharbeiten** das **Einvernehmen** mit der **Wildbachverbauung Innviertel** hergestellt wird.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

**24 JA**-Stimmen und

**1 NEIN**-Stimme (GR Doblinger Hermann)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 6

### Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung

\* Anpassung der Mindestsätze an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.

\* Degressive Gebührenregelung; Anpassung

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9.5.1994 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.

Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und wird eine erforderliche Änderung der Mindestanschlussgebühren vom Amt der o.ö. Landesregierung den Gemeinden jeweils mitgeteilt.

Im Sinne des Erlasses vom 25.10.2006 (Zl. Gem-511001/220-2006-JI/Pü) ist die Mindestanschlussgebühr für Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2007 auf € 2.688,00 (bisher € 2.635,00) anzuheben.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde der Marktgemeinde Kopfing i.l. mit Schreiben vom 28.08.2006 im Rahmen des Prüfbericht - Monitorings (Gebarungsprüfung 2004) mitgeteilt, dass die degressiven Kanalanschlussgebühren nur minimal angehoben wurden und daher unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes nach wie vor nicht akzeptiert werden können. Der Vorschlag, die Gebührensätze in Anlehnung an die Musterverordnung des Landes festzusetzen, bleibt daher weiterhin aufrecht.

Weiters wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden im Rahmen der Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2005 mit Schreiben vom 09.10.2006 mitgeteilt, dass die Gewährung der restlichen Bedarfszuweisungsmittel zur vollständigen Bedeckung des förderbaren Abganges im ordentlichen Haushalt 2005 (in Höhe von € 70.519,11) von der Umsetzung des bei der Gebarungsprüfung beanstandeten Punktes (degressive Wasser- und Kanalanschlussgebühr) abhängig gemacht wird.

Vom Vorsitzenden wird nun der Vorschlag unterbreitet, ab 1.1.2007 die degressiven Gebührensätze bei der Kanalanschlussgebühr auf linear gleich bleibende Gebührensätze wie folgt abzuändern:

Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage EUR 15,81,  
mindestens aber EUR 2.688,00.

Die Mindestanschlussgebühr entspricht dabei einem Ausmaß von 170 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage.

## Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

**GVM Plöckinger** weist darauf hin, dass vernünftige Gebührenordnungen sowohl für Kanal als auch für Wasser in Kraft sind, die auch vom Land genehmigt wurden. Da wir unseren Haushalt nicht mehr ausgleichen können, sucht das Land nach „Möglichkeiten zum Geldeintreiben“. Aber wir werden auch mit diesen Mehreinnahmen unser Budget nicht ausgleichen können. Schließlich kann man mit der vorgeschlagenen Neuregelung aber leben. Häuser, mit einer Berechnungsfläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> (bei denen wirkt sich die Neuregelung spürbar aus), gibt es nicht so viele in der Gemeinde.

## **Antrag**

**Der Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2007** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 2.688,00** sowie die Festsetzung eines linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 15,81** beschließen und nachstehende Verordnung erlassen:

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

# **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 07. Dezember 2006, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 09. November 2001 (Kanalanschlussgebührenordnung), zuletzt geändert am 28. Oktober 2005, abgeändert wird:

## **Artikel I**

**1. § 2 Abs. 1** hat zu lauten:

"(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für alle erschlossenen Objekte **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage **EUR 15,81**.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 2.688,00**, welche einem Ausmaß von 170 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage)."

## **Artikel II**

### Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 01. Jänner 2007.

## **Punkt 7**

### **Änderung der Wassergebührenordnung**

- \* Anpassung der Mindestsätze (Anschlussgebühren) an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.
- \* Degressive Gebührenregelung (Anschlussgebühren); Anpassung

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9.5.1994 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.

Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und wird eine erforderliche Änderung der Mindestanschlussgebühren vom Amt der o.ö. Landesregierung den Gemeinden jeweils mitgeteilt.

Im Sinne des Erlasses vom 25.10.2006 (Zl. Gem-511001/220-2006-JI/Pü) ist die Mindestanschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2007 auf **€ 1.612,00** (bisher € 1.580,00) anzuheben.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde der Marktgemeinde Kopfing i.l. mit Schreiben vom 28.08.2006 im Rahmen des Prüfbericht - Monitorings (Gebarungsprüfung 2004) mitgeteilt, dass die degressiven Wasseranschlussgebühren nur minimal angehoben wurden und daher unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes nach wie vor nicht akzeptiert werden können. Der Vorschlag, die Gebührensätze in Anlehnung an die Musterverordnung des Landes festzusetzen, bleibt daher weiterhin aufrecht.

Weiters wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden im Rahmen der Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2005 mit Schreiben vom 09.10.2006 mitgeteilt, dass die Gewährung der restlichen Bedarfszuweisungsmittel zur vollständigen Bedeckung des förderbaren Abganges im ordentlichen Haushalt 2005 (in Höhe von € 70.519,11) von der Umsetzung des bei der Gebarungsprüfung beanstandeten Punktes (degressive Wasser- und Kanalanschlussgebühr) abhängig gemacht wird.

Vom Vorsitzenden wird nun der Vorschlag unterbreitet, ab 1.1.2007 die degressiven Gebührensätze bei der Wasserleitungs-Anschlussgebühr auf linear gleich bleibende Gebührensätze wie folgt abzuändern:

Wasserleitungs-Anschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage EUR 9,48, mindestens aber EUR 1.612,00.

Die Mindestanschlussgebühr entspricht dabei einem Ausmaß von 170 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**GVM Plöckinger:** Derzeit werden Erhebungen der Berechnungsflächen durchgeführt. Wie werden neu hinzugekommene Flächen (An- und Zubauten aus den Jahren 2004, 2005) berechnet – nach der bestehenden oder nach der neuen Gebührenordnung?

**GB Grünberger und Bgm. Straßl:** Alle neuen Gebäudeflächen, die bis 31.12.2006 fertig gestellt sind, werden nach dem alten Modus berechnet. Es wird auch Hauseigentümern, die in absehbarer Zeit planen, die Wohnflächen zu vergrößern (z.B. Dachgeschoßausbau zu Wohnzwecken), angeboten, die Gebühren dafür freiwillig schon jetzt zu entrichten (Berechnung nach der derzeit geltenden Gebührenordnung).

Die Frage von **GVM Sageder**, ob der Berechnung die bebauten Flächen oder die Nutzflächen zugrunde gelegt werden, beantwortet **GB Grünberger** mit „bebaute Flächen“.

### **Antrag**

**Der Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2007** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 1.612,00** sowie die Festsetzung eines linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 9,48** beschließen und nachstehende Verordnung erlassen:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 07. Dezember 2006, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 08. November 2002 (**Wassergebührenordnung**), zuletzt geändert am 28. Oktober 2005, abgeändert wird:

## Artikel I

1. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für alle angeschlossenen Gebäude **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 - 4 ..... **EUR 9,48**.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 1.612,00**, welche einem Ausmaß von 170 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage).“

## Artikel II

### Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 01. Jänner 2007.

## Punkt 8

### **SCHÜLERAUSSPEISUNG**

Erhöhung der Kostenbeiträge ab 01.01.2007

Mit Voranschlagserlass für das Jahr 2007 hat das Land Oberösterreich den Gemeinden mitgeteilt, dass die Gemeinde grundsätzlich bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung **kostendeckende Entgelte** einzuheben haben.

Als zumutbares Mindestentgelt ist für eine Schüler- bzw. Kinderportion – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – jedenfalls ein Betrag von **EUR 2,00** pro Schüler bzw. Kindergartenkind **ab dem Haushaltsjahr 2007** vorzusehen.

Für sonstige Personen, die an der Schülerausspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete, Essen auf Rädern,...) sollte jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt festgesetzt werden.

Mit GR-Beschluss vom 15.12.2004 wurden die derzeit gültigen Ausspeisungsbeiträge wie folgt festgesetzt:

- Schüler- und Kindergartenkinder .....€ 1,90
- Lehrpersonen und schulfremde Personen .....€ 2,80

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Er schlägt eine Erhöhung der Beiträge auf **€2,00** für Schüler und Kindergartenkinder bzw. **€2,90** für Lehrpersonen und schulfremde Personen vor.

### **Debatte**

**GVM Sageder:** Wird auch der Tarif für die Freitag-Schülerausspeisung um 10 Cent angehoben?

**Bürgermeister Straßl:** In diesem Schuljahr gibt es keine Ausspeisung an Freitagen (zu wenige Interessenten). Es ist aber möglich, dass im nächsten Schuljahr (ab Herbst 2007) auch an Freitagen wieder gekocht wird. Daher erscheint es sinnvoll, diese Gebühren ebenfalls um € 0,10 pro Portion anzuheben und diese Erhöhung in den heutigen Beschluss einzubinden.

**GR Eigenbrod:** Werden bei den Lebensmitteln Vergleichspreise eingeholt?

**Bürgermeister** und **GB Grünberger:** Das ist bei der Gemeinde nicht bekannt, weil der Einkauf durch den Kochstellenleiter abgewickelt wird.

**GR Schopf:** Man müsste die Leute dazu animieren, das Angebot häufiger zu nützen. Wenn die Anzahl der Portionen steigt, reduzieren sich die Herstellungskosten.

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle **mit Wirkung ab 1. Jänner 2007** die Ausspeisungsbeiträge wie folgt neu festsetzen:

- Schüler- und Kindergartenkinder ..... € **2,00**
- Lehrpersonen und schulfremde Personen ..... € **2,90**
- Freitag-Schülerausspeisung..... € **2,60**

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 9

### **Renoltner Walter, Gastwirt, Hauptstraße 10** Getränksteuerfestsetzung für die Jahre 1996 und 1997; Fortsetzung des ausgesetzten Verfahrens

Der Gastwirt Walter Renoltner hat im Jahr 1998 aus Anlass der Bestreitung der EU-Konformität der Getränkesteuer einen Antrag auf bescheidmäßige Festsetzung der Getränkesteuer für die Jahre 1996 u. 1997 durch den Gemeinderat als Abgabenbehörde zweiter Instanz in Form eines Devolutionsantrages gestellt.

Hierauf hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.4.1999 die betreffenden Getränkesteuerbescheide für die Jahre 1996 und 1997 erlassen.

Gegen diese Bescheide wurde sodann vom Gastwirt Walter Renoltner das Rechtsmittel der Vorstellung an die Aufsichtsbehörde (OÖ. Landesregierung) eingelegt.

Der Vorstellungsbescheid wurde hierauf in Form einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof angefochten, worüber der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 16. Juni 2000 feststellte, dass die Festsetzung einer Getränkesteuer zum betreffenden Zeitpunkt dem europäischen Gemeinschaftsrecht widerspricht. Die Getränkesteuer wäre demnach mit dem Betrag „Null“ festzusetzen. Der Vorstellungsbescheid der Aufsichtsbehörde wurde sodann vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Marktgemeinde Kopfung (Gemeinderat) verwiesen.

Da zu diesem Zeitpunkt in Sachen EU-Konformität der Getränkesteuer und der rückwirkenden Einführung der Bereicherungsverbote in der Landesabgabenordnung bereits ein Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof anhängig war, wurde mit dem Gastwirt Walter Renoltner am 15.10.2001 eine Vereinbarung über die **Aussetzung des Vorstellungsverfahrens** betreffend die neuerliche Festsetzung der Getränkesteuer für die Jahre 1996 und 1997 getroffen.

Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung festgestellt, dass die rückwirkende Einführung der Bereicherungsverbote in den Landesabgabenordnungen nicht gesetzwidrig ist. Die Abgabenbehörde muss jedoch dem Abgabepflichtigen nachweisen, dass die Abgabe auf den Konsumenten „überwälzt“ wurde.

Daraufhin wurde beim Verwaltungsgerichtshof eine Musterbeschwerde hinsichtlich des Verfahrens zur Nachweisung der Überwälzung der Getränkesteuer an die Konsumenten eingebracht, worüber jedoch eine negative Entscheidung für die Abgabenbehörden getroffen wurde.

In weiterer Folge hat der Europäische Gerichtshof in einer gleichgelagerten Angelegenheit betreffend einen Gastronomiebetrieb in Deutschland die entscheidende Rechtsmeinung getroffen, dass die Abgabe alkoholhaltiger Getränke im Rahmen einer Bewirtungstätigkeit als Dienstleistung anzusehen ist und demzufolge die Festsetzung einer Getränkesteuer als gemeinschaftsrechtskonform zu beurteilen ist. Diese Entscheidung des EuGH hat auch auf die übrigen EU-Mitgliedsländer generelle Wirkung.

In einem Beschwerdefall eines Wiener Gastronomiebetriebes hat auch der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 27. April 2006 ausgesprochen, dass die Vorschreibung der Getränkesteuer für einen Gastronomiebetrieb nicht gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt. Diese Rechtslage ist nunmehr als endgültig anzusehen, **sodass nunmehr das ausgesetzte Abgabeverfahren fortgesetzt wird**. Die neuerliche Festsetzung der Getränkesteuer fällt dabei wieder in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Für den Gastronomiebetrieb Walter Renoltnr ist daher die Getränkesteuer für die Jahre 1996 und 1997 wieder **in der selben Höhe und mit den selben Bemessungsgrundlagen** festzusetzen, wie schon mit Bescheid des Gemeinderates vom 22.04.1999.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### Debatte

Keine Wortmeldungen.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle in Fortsetzung des bisher ausgesetzten Abgabeverfahrens den Beschluss fassen, die Getränkesteuer für den Gastronomiebetrieb Walter Renoltnr, 4794 Kopfig i.l., Hauptstraße 10, für die Jahre **1996 und 1997** in der selben Höhe und mit den selben Bemessungsgrundlagen wie im Erstbescheid des Gemeinderates vom 22.04.1999 festzusetzen und die entsprechenden Abgabenbescheide zu erlassen.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 10

### Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im Finanzjahr 2006

Gemäß den Bestimmungen des § 79 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 und § 15 Oö. GemHKRO bedürfen Ausgaben, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird (Kreditüberschreitung) der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Betragen die Kreditüberschreitungen insgesamt mehr als 10 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags, so ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Im Finanzjahr 2006 sind im **ordentlichen Haushalt** bei einigen Voranschlagsposten Kreditüberschreitungen in der Größenordnung von mehr als EUR 1.500 aufgetreten bzw. vorhersehbar, und zwar wie folgt:

VA-Post	Bezeichnung	VA 2006 EUR	Kreditüber- schreitung EUR	Begründung
1/163000/452000	Feuerwehr - Treibstoffe	1.700,00	1.800,00	Mehrverbrauch infolge Schneekatastrophe
1/163000/617000	Feuerwehr - Instdhltg. v. Fahrzeugen	2.500,00	3.000,00	Mehraufwand (Bremszylinder altes TLF)
1/179000/729100	Schneekatastrophe 2006 - So. Ausgaben	0,00	50.000,00	unvorhersehbarer Aufwand
1/211000/616000	VS. - Instdh.v.Masch.u.masch.Anl.	100,00	1.600,00	Ersatzbeschaffung 2 PC's im Rahmen Schulbudget
1/361000/728000	Buch "Bairischer Volksaufst." So. Ausg.	0,00	3.800,00	Nachdruck 250 Bücher
1/611000/459000	Landesstr. - So.Verbrauchsg. (Streumat.)	3.500,00	6.800,00	Mehraufwand für Streusalz
1/612000/459000	Gem.Str. - Sonst. Verbrauchsg. (Streum.)	7.500,00	11.100,00	Mehraufwand für Streusalz

1/612000/611000	Gem.Str. - Instandh.v.Strassenbauten	7.300,00	11.500,00	Kurvenausbau Dr. Weissensteinerstr., Asphaltdeckensan., Recyclingmaterialtransport
1/612000/728000	Gem.Str. - Entgelte f.sonst.Leistungen	43.200,00	31.400,00	Mehraufwand für Winterdienst
1/617000/617000	Bauhof - Instdhltg. von Fahrzeugen	3.000,00	6.100,00	VW-Bus Instandsetzung
1/789000/775100	Ktfz. an Unternehm. (Neue Arbeitsplätze)	9.500,00	10.100,00	Mehraufwand Betriebsförderung Fa. Josko
1/816000/600000	Strassenbel. - Strom	5.500,00	2.400,00	Mehraufwand lt. Stromabrechnungen
1/831000/614000	Freibad - Instandhaltung v. Gebäuden	900,00	1.500,00	zusätzl. Kosten für Ortswasseranschluss
1/850000/612000	WVA - Instandhltg. v. Wasseranlagen	200,00	1.600,00	Reparaturkosten infolge Blitzschlag (Vers.)
1/990000/964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	0,00	245.500,00	Übernahme aus dem Jahr 2005
<b>SUMME</b>			<b>388.200,00</b>	

**Bedeckungsvorschlag:**

Die vorstehend angeführten Kreditüberschreitungen in Höhe von insgesamt **EUR 388.200,00** können durch folgende **Ausgabeneinsparungen**:

- Keine Aufwendungen für Ferienhort 3.500,00
- Minderaufwendung für Rasenmäher-Absauggerät 3.700,00
- Amträume-Erweiterung erst 2007 50.000,00
- Minderaufwand für Bauhof-Fahrzeugankauf 10.000,00
- Minderaufwand für Löschteich-Instandhaltungen 3.700,00
- Minderaufwand für Leader-Projekte + Wanderwege 5.000,00
- Kein Aufwand für Ortschaftsbeschilderung 5.000,00
- Minderaufwendungen Güterweg-Instandhaltung 10.000,00
- Straßenbeleuchtung-Contracting erst 2007 18.200,00
- WVA-Betriebsausstattung + ABA Kanalbauten 10.000,00

sowie durch folgende **Mehreinnahmen**:

- Versicherungsersatz / Schneekatastrophe 2.300,00
- Buchverkauf + EU-Förderung „Bayr. Volksaufstand“ 6.800,00
- Kanalbenützungsgebühren + Wasserbezugsgebühren 10.000,00
- Kommunalsteuer 35.000,00
- Ertragsanteile 40.000,00
- Bedarfszuweisung für Haushalts-Abgang 2005 175.000,00

im Gesamtbetrag von ebenfalls **insgesamt EUR 388.200,00** bedeckt werden.

Auch im **außerordentlichen Haushalt** sind bei einigen Projekten und Voranschlagsposten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen zu verzeichnen bzw. vorhersehbar, sodass hier ebenfalls eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich ist und zwar wie folgt:

<b>AOH - AUSGABEN 2006</b>				
<b>HH-Stelle</b>	<b>Text</b>	<b>VA 2006 EUR</b>	<b>Kreditüber- schreitung EUR</b>	
<b>Volksschule - Dacherneuerung</b>				
5/211000/010100	Planung und Bauleitung	0,00	2.500,00	
5/211000/010300	Zimmerer, Dachdecker, Spengler	0,00	90.400,00	

<b>Hauptschule - Sanierung</b>				
5/212000/010300	Zimmerer, Dachdecker, Spengler	82.900,00	26.200,00	
5/212000/010400	Metall-u.Holzkonstrukt., Sonnenschutz	44.900,00,00	91.500,00	
5/212000/010500	Maler- und Glaserarbeiten, Lichtkuppeln	10.000,00	8.100,00	
5/212000/010600	Elektro-,Wasser-,San.-u.Heizungsinstall.	51.900,00	10.900,00	
5/212000/010700	Estrich, Bodenbeläge, Fliesen, etc.	42.000,00	39.600,00	
5/212000/043000	Einrichtung	84.300,00	42.000,00	
5/212000/346000	"Bauphasen-Tilgung"	0,00	142.000,00	
5/212000/729000	Sonstige Ausgaben	0,00	3.100,00	
<b>Güterweg Hamet - Regenerierung</b>				
5/612700/002000	Straßenbauarbeiten	0,00	75.000,00	
<b>Wander- u. Reitwegenetz Sauwald</b>				
5/789000/002000	Wegebauten	10.500,00	9.300,00	
<b>WVA Kopfig - BA 02</b>				
5/850100/004000	Wasserbauarbeiten	0,00	23.000,00	

### **Bedeckungsvorschlag:**

Die Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben im außerordentlichen Haushalt ist durch Kreditübertragung und vor allem durch die genehmigten Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie zusätzlich genehmigte Finanzierungsmittel des Landes OÖ. für die betreffenden Bauvorhaben größtenteils gesichert. Die Bauaufwendungen für die Dacherneuerung bei der Volksschule und bei der Hauptschule sind derzeit größtenteils durch Ersatz der Versicherung infolge des Schneedruckschadens gedeckt.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat obige Aufstellung zur Kenntnis. Den Gemeinderäten liegt die ggst. Aufstellung ebenfalls in Papierform vor.

### **Debatte**

**GVM Plöckinger** stellt fest, dass bei den Stromkosten eine gewaltige Steigerung stattgefunden hat.

**GB Grünberger:** Das müsste man genau analysieren. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund einer Gutschrift im Vorjahr der Voranschlagsposten niedriger angesetzt wurde. Hinzugekommen sind auch die neuen Verteilerkästen im Ortszentrum (für Feste, Adventmarkt etc.).

Aufgrund einer Anfrage von **GVM Ertl** erklärt **AL Samhaber** den Ablauf der finanziellen Abwicklung des Projektes HS Sanierung. Das Projekt läuft kosten- und finanzierungsmäßig nach Plan.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vorstehend angeführten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im Finanzjahr 2006 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt samt den diesbezüglichen Bedeckungsvorschlägen genehmigen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 11

### Steuerhebesätze 2007

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 sind die **STEUERHEBESÄTZE** für das jeweilige Finanzjahr (**2007**) so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist, jedenfalls mit 1. Jänner des neuen Jahres, wirksam werden.

Die **Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2007** sollen wie folgt festgesetzt werden:

**Grundsteuer** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**A**) mit ..... **500 v.H.** des Steuermessbetrages

**Grundsteuer** für Grundstücke (**B**) mit ..... **500 v.H.** des Steuermessbetrages

**Kommunalsteuer** mit ..... **lt. Gesetz**

**Lustbarkeitsabgabe** (Kartenabgabe) mit ..... **15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

**Lustbarkeitsabgabe** für die Vorführung von Bildstreifen mit ..... **15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

**Hundeabgabe** mit ..... **EUR 15,00** für jeden Hund  
**EUR 15,00** für Wachhunde

**Kanalbenutzungsgebühr** mit ..... **lt. Kanalbenutzungsgebührenordnung**

**Wasserbezugsgebühr** mit ..... **lt. Wassergebührenordnung**

**Abfallgebühr** mit ..... **lt. Abfallgebührenordnung.**

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

**Der Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Steuerhebesätze** für das Jahr **2007** wie vorgetragen festsetzen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 12

### Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.11.2006

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 24.11.2006 vor.

Bei dieser Sitzung wurde eine Zwischenabrechnung über die Hauptschulsanierung bekannt gegeben. Weiters wurde eine Kostenaufstellung der verschiedenen Veranstaltungen anlässlich des Festjahres 2006 (Spanischer Erbfolgekrieg) vorgelegt. Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2005 wurde dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses **einheitlich** zur Kenntnis.

## Punkt 13

### Neue Winterdienstregelungen ab Winter 2006/2007

- 13.1. Winterdienstvertrag mit Maschinenring-service GmbH; Information
- 13.2. Salzstreuung / Splittstreuung auf Gemeindestraßen und Güterwegen

#### 13.1. Winterdienstvertrag mit Maschinenring-service GmbH; Information

**Der Vorsitzende** berichtet dem Gemeinderat über die **Winterdienstbesprechung vom 31. Oktober 2006**, an welcher auch Vertreter der OÖ. Maschinenring-service GmbH, Region Sauwald, teilnahmen.

Erst bei dieser Besprechung wurden seitens MRS/Region Sauwald (Geschäftsführer Kislinger) zu Punkt I.7. des neuen Winterdienstvertrages die **beiden Landwirte** namhaft gemacht (Eichinger Josef, Kopfingerdorf 10; Fischer Günter, Neukirchendorf 12) und der Gemeinde mitgeteilt, dass **entgegen Vertragspunkt I.6.** seitens MRS **nur 2 Traktoren mit jeweils 135 PS Motorleistung** eingesetzt werden können, wobei das Entgelt hierfür gemäß Vertragspunkt II. unverändert bleibt.

Diese Informationen ergingen auch bereits an den Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.11.2006.

Weiters berichtet **der Bürgermeister**: Die Vorgangsweise des Maschinenringes war in dieser Angelegenheit nicht in Ordnung, weil die Gemeinde so lange in Unkenntnis gelassen wurde. Vom Bauausschuss wurde ein Räumzonenplan erstellt und auch gemeinsam mit den ausführenden Personen im Beisein des Bürgermeisters und des Gemeindevorarbeiters die entsprechenden Räumstrecken besichtigt. Der Maschinenring hat aber den Vertrag so unterschrieben, wie er vom Gemeinderat beschlossen wurde. Sollte es Probleme bei der Durchführung des Winterdienstes geben, hat die Gemeinde die Möglichkeit aus dem Vertrag auszusteigen, wenn die geforderten Bedingungen des Vertrages nicht erfüllt werden.

Die vorstehenden Informationen werden vom Gemeinderat **einheitlich** zur Kenntnis genommen.

## 13.2. Salzstreuung / Splittstreuung auf Gemeindestraßen und Güterwegen

**Bgm. Straßl** berichtet heute dem Gemeinderat - so wie auch bereits dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.11.2006 - ausführlich über dieses Thema, wobei er auch auf die diesbezüglichen Ausführungen der Bgm.-Konferenz vom 02.10.2006, einen OÖN-Bericht vom 03.11.2006 und vor allem auf die Ausführungen von LHStv. Hiesl bei der diesjährigen Bürgermeisterakademie des OÖ. Gemeindebundes verweist.

Diesen Berichten und Stellungnahmen folgt, **dass seitens des Landes OÖ. ein vollständiger Verzicht auf Salzstreuung auf Güterwegen und Gemeindestraßen angestrebt wird, weil** die Straßenaufbauten und -decken dieser Straßen und Wege in der Regel nicht für die Salzstreuung dimensioniert sind. Als Konsequenz wird bei Beibehaltung der Salzstreuung eine Kürzung der Landesförderung für Güterwegsanierungen um 50 % angekündigt. Der Oö. Straßenbaureferent, LHSt. Hiesl, spricht sich für eine Salzstreuung nur mehr auf hochrangigem Straßennetz und gefährlichen Stellen aus.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass seitens der Straßenmeisterei für die Wintersaison 2006/2007 ausnahmsweise noch eine Salzentnahme aus dem Salzsilo in Hackendorf für den Streudienst auf Güterwegen und Gemeindestraßen gestattet wurde.

Die **Salzstreuung auf Landesstraßen** soll jedoch **weiter aufrecht** erhalten bleiben, wobei der Gemeinde Kopfing i.l. seitens des Landes OÖ. für diejenigen Landesstraßenstrecken, für die die Gemeinde Kopfing i.l. den Winterdienst noch durchzuführen hat (noch 14,08 km) ein Salzbezug von 140 to pro Winter zugesagt wurde. – Diesbezüglich wurde in der GV-Sitzung am 16.11.2006 ein entsprechendes **Übereinkommen** mit dem Land OÖ. abgeschlossen.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### Debatte

**GVM Josef Ertl:** Warum wurde nicht bereits für diesen Winter von der Salzstreuung auf Splittstreuung umgestellt?

**Bgm. Straßl:** Weil derzeit noch keine Lager für Splitt zur Verfügung stehen.

**GVM Ertl:** In der gestrigen Fraktionssitzung wurde darüber gesprochen - die Splittlagerung wäre kein Problem.

**Bg. Straßl:** Am 31.10.2006 war davon keine Rede, im Gegenteil, es hat geheißen, Splittlager stehen nicht zur Verfügung. Der Winter stand vor der Tür, uns stand weder Salz noch Splitt zur Verfügung, wir mussten rasch reagieren. Wenn die zugesagten Salzmengen nicht ausreichen, muss ohnehin Splitt gestreut werden.

**GVM Plöckinger:** Wie wird die Abrechnung kontrolliert ? Die Traktoren haben keinen Fahrtenstreifen. Bezüglich der künftigen Splittlagerung muss eine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden. Mit dieser Angelegenheit werden wir uns im Laufe des Jahres noch eingehend befassen müssen.

Bezüglich der Überwachung der Einsatzleistungen verweist der **Bürgermeister** auf die Möglichkeit der Verwendung des GPS. Der finanzielle Aufwand dafür ist allerdings relativ hoch. Ein Gerät kostet ca. € 2.000,-. Dieses System wird schon von einigen Gemeinden verwendet.

Es entsteht **sodann eine lebhafte Diskussion** über pro und contra des GPS. Auch über die Verwendung der in den Traktoren eingebauten Stundenzähler wird debattiert.

**GR Achleitner** ist der Meinung, dass eine gewisse Kontrolle auch möglich ist, wenn die Länge der zu räumenden Straßen (stücke) bekannt ist (Vergleichsmöglichkeiten).

**Bürgermeister Straßl** erklärt nochmals die vertraglich festgelegte Vorgangsweise bezüglich der Abrechnung.

**GVM Plöckinger:** Wir haben den Vertrag bei der letzten GR-Sitzung beschlossen. In diesem Vertrag sind unsere Forderungen an den Maschinenring festgeschrieben. Es ist müßig, heute nochmals darüber zu diskutieren.

**AL Samhaber** berichtet ebenfalls (wie schon oben erwähnt auch der Bürgermeister) vom Winterdienstgespräch am 31.10.2006. Die Einsatzfahrer müssen genaue Aufzeichnungen führen und vorlegen, wie in anderen Gemeinden auch. Warten wir einen Winter ab, dann haben wir einen Überblick, wie sich diese Vorgangsweise bewährt.

**GR Fuchs** hat persönlich keine gute Meinung vom MRS. - Keine „Verurteilung“, aber mit Vorsicht zu genießen.

**GR Moser:** Wie erfolgt die Räumung zur Liegenschaft „Messerklinger“?

**Bürgermeister Straßl:** Im Zuge einer Vorsprache des Hr. Messerklinger am GdeAmt wurde zugesagt, dass die Zufahrt ein bis zwei mal wöchentlich bzw. bei unbedingtem Bedarf geräumt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass seitens des LS Eigentümers genügend Platz geschaffen wird (Entfernung von Steinen und Stauden).

### **Antrag**

Unter Zugrundelegung des vorstehenden Sachverhaltes beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Bereich der **Güterwege und Gemeindestraßen** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis **spätestens ab der Wintersaison 2007/2008** von der bisherigen Salzstreuung **auf Splittstreuung umgestellt** wird.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 14**

### **Frau Stockinger Margarethe, Gemeindefarwitwe, verstorben am 11.3.2006** Pflegegeld – Fortsetzung des Verfahrens; Bescheiderlassung

Die am 11.3.2006 verstorbene Gemeindefarwitwe Frau Margarethe Stockinger hat am 23.2.2006 einen Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegeldes gestellt. Vor Abschluss dieses Verfahrens ist Frau Stockinger verstorben und hat daher ihr Sohn, Herr Dr. Andreas Stockinger einen Antrag auf Fortsetzung dieses Verfahrens gestellt.

Nach den Bestimmungen des Oö. Gemeindefaritätsdienstgesetzes in Verbindung mit dem Oö. Pflegegeldgesetz hat der Gemeinderat die Höhe des Pflegegeldes bescheidmässig festzustellen.

Die Personalabteilung des Landes OÖ hat unter Zugrundelegung eines fachärztlichen Sachverständigengutachtens ein Bescheidmuster für die Zuerkennung des Pflegegeldes der Stufe 5 für den Zeitraum vom 1.3.2006 bis 11.3.2006 im Betrag von EUR 304,91 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem **Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens** auf Gewährung des Pflegegeldes **stattgegeben** und mit **Bescheid** die **Gewährung des Pflegegeldes der Stufe 5** für die Zeit vom 1.3.2006 bis 11.3.2006 **beschließen**.

Das **Pflegegeld** in Höhe von **EUR 304,91** wird vom Amt der Oö. Landesregierung an den Antragsteller überwiesen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 15

### **Straßenbauprogramm 2006/2007 – 2010**

Vorübergehende Inanspruchnahme des „Zwischenkredites HS-Sanierung“  
- *Dringlichkeitsantrag* -

Mit Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 25. August 2006, AZ: Gem-311302/348-2006-Ba, wurde der gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan für die „**Straßenbauvorhaben 2006/2007 – 2010**“ der Marktgemeinde Kopfing i.l. bekannt gegeben und hiermit der Gemeinde für die Jahre 2007 – 2010 BZ-Mittel von insgesamt EUR 160.000 als Fixbetrag (d.i. jährlich EUR 40.000) in Aussicht gestellt bzw. zugesichert. Folgende Straßenbauprojekte sind von dieser BZ-Mittelzusage erfasst:

- **1139 Sighartinger Landesstraße** – Grundeinlösekosten „Baulos Kopfing“
- **GW Hamet I/II – Regenerierung** (1. Teilstück – 2006)
- **Sanierung der Ortsdurchfahrt Kopfing** (inkl. selbst nivellierende Kanaldeckel)
- **Gemeindestraßenbau** (Asphaltierungen: GS Knechtelsdorf – Kopfinger LStr./Baumkronenweg + GS Wollmannsdorf II)
- **WW Mitteredt / FW Feichtberg** - Gemeindebeiträge

Beim diesbezüglichen Vorsprachetermin beim zuständigen Oö. Gemeindereferenten Herrn LR Dr. Stockinger am 11. Juli 2006 wurde den Gemeindevertretern mitgeteilt, dass für dieses „Straßenbauprogramm 2006/2007 – 2010“ keine neuen Darlehen durch die Gemeinde aufgenommen werden dürfen.

Es wurde der Gemeinde jedoch seitens LR Dr. Stockinger am 11.07.2006 zugesagt, dass für **eventuell erforderliche Zwischenfinanzierungen von ggst. Straßenbaukosten** das bestehende „**Zwischenfinanzierungsdarlehen HS-Sanierung**“ **vorübergehend in Anspruch genommen** werden darf, **und zwar längstens bis** die diesbezüglichen Förderungsmittel des Landes OÖ. (BZ-Mittel + Landesbeiträge) gemäß o.a. gemeindeaufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan vom 25. August 2006, AZ: Gem-311302/348-2006-Ba, eingelangt sind.

## Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

Keine Wortmeldung.

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle auf Grundlage der vorstehenden Ausführungen genehmigen bzw. beschließen, dass für **eventuell erforderliche Zwischenfinanzierungen von ggst. Straßenbaukosten** das bestehende „**Zwischenfinanzierungsdarlehen HS-Sanierung**“ **vorübergehend in Anspruch genommen** werden darf, **und zwar längstens bis** die diesbezüglichen Förderungsmittel des Landes OÖ. (BZ-Mittel + Landesbeiträge) gemäß o.a. gemeindeaufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan vom 25. August 2006, AZ: Gem-311302/348-2006-Ba, eingelangt sind.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 16

### Allfälliges

1. **Übertragungsverordnungen** gemäß § 43 (3) Oö. GemO. 1990 für Bauvorhaben **an den Gemeindevorstand** (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):

▶ GV-Beschluss: 16.11.2006

**HS-Sanierung:**

\* Zusätzliche Turnsaalaustrüstung

Fa. Sport-Christian: EUR 1.352,42 inkl. USt.

\* Einbau eines Dacheinstieges in den Dachraum über dem Werkraum

Fa. Niederleitner: EUR 2.169,94 inkl. USt.

2. **BAV – Holsystem für Altpapier:**

Bericht von Vizebürgermeister Josef Wasner über die 34. Verbandsversammlung des BAV in Esternberg am 21.11.2006:

In etwa 6 Monaten erfolgt die Umstellung des derzeitigen Sammelsystems (Container) auf Hausabholung. Entsprechende Behälter werden vom BAV zur Verfügung gestellt und verbleiben in dessen Eigentum. Die Abholung erfolgt 8-wöchentlich. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend. Altpapier kann auch über Abfallsammelzentren entsorgt werden. Altglas- Metallverpackungs- und Altkleidercontainer bleiben an den bestehenden Standplätzen und können auch in Zukunft zur Entsorgung der entsprechenden Altstoffe verwendet werden.

3. **LEADER-SAUWALD**

Vizebürgermeister Wasner berichtet über die Teilnahme der GVM Mitglieder Sageder, Plöckinger und Wasner an der Verbandsversammlung der Leader-Gemeinden in Esternberg am 9.11.2006. Der GR. der Gemeinde Wernstein am Inn beschloss einen Tag darauf, der Leader Gemeinschaft beizutreten.

4. **SHV und BAV**

Vizebürgermeister Wasner berichtet ausführlich von der am 13. und 14. Oktober 2006, unter Leitung des BH Dr. Rudolf Greiner, stattgefundenen INFO Fahrt des SHV und BAV, an der er als Vertreter unserer Gemeinde teilgenommen hat.

Am 12. Dezember 2006 findet die Mitgliederverbandsversammlung des SHV Schärding statt. Der VizeBgm. und GR Moser Johann werden daran teilnehmen. Dabei wird der Rohbau des Bezirks-Alten- und Pflegeheimes in Esternberg besichtigt.

5. **Gesunde Gemeinde**

Vizebürgermeister Wasner berichtet von einem geplanten Pilotprojekt, dessen Inhalt und teilt mit, dass der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde Kopfung sich als einziger des Bezirkes bereit erklärt hat, daran als Pilotgemeinde teilzunehmen.

6. **Dorferneuerung – Vereinsgründung**

Auf Anfrage von GR-Ersatz Grüneis Peter teilt der Bürgermeister mit, dass ein Verein zur Dorferneuerung gegründet werden muss. Interessenten sind herzlich eingeladen in diesem Verein mitzuwirken. Die Dorferneuerung bezieht sich nicht nur auf das Ortszentrum sondern auf das gesamte Gemeindegebiet. Vorschläge werden jederzeit gerne entgegen genommen.

\*\*\*\*\*

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Ausschussobmännern, den Gemeinderäten und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit während des abgelaufenen Jahres und lädt die Anwesenden nach Ende der Sitzung zu einem Imbiss ins Gasthaus Kramer, Kirchenwirt ein. Weiters weist der Vorsitzende noch hin auf „Pflichttermine“ der Gemeinderäte: Adventmarkt und besonders ORF-Frühshoppen am 24.12.2006 bei Fa. JOSKO. Mit den besten Wünschen für Weihnachten und das neue Jahr schließt der Bgm. daraufhin die heutige Sitzung.

<b>Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:</b>
---

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.10.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **21:40** Uhr die Sitzung.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
ÖVP-Fraktion

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
SPÖ-Fraktion

\_\_\_\_\_  
FPÖ-Fraktion

\_\_\_\_\_  
FKW-Fraktion